

# INFORMATIONEN ZUM PRAKTISCHEN STUDIENSEMESTER

## BACHELOR SOFTWARE-DESIGN

DER BEAUFTRAGTE FÜR DAS PRAKTISCHE STUDIENSEMESTER  
**Prof. Dr. Andreas Wölf**

Stand: 03. September 2024

## ALLGEMEINES

Das praktische Studiensemester ist integraler Bestandteil des Studiums. Es wird von der Hochschule betreut und von Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Studienplans begleitet. Die Praktika sollen in erster Linie in Unternehmen im In- und Ausland durchgeführt werden. Ziel ist es, Praxiserfahrung im industriellen Umfeld zu sammeln. Die Studierenden haben die Möglichkeit, während des Studiums verschiedene Unternehmen kennen zu lernen.

Das praktische Studiensemester ist in der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Software-Design der Technischen Hochschule Deggendorf (siehe nächste Seite) in Verbindung mit der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf (§ 10) geregelt. Bitte beachten Sie diese Regelungen.

### § 3 Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern mit sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. Das praktische Studiensemester wird als fünftes Studium geführt.

### § 8 Eintritt in das praktische Studiensemester

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum praktischen Studiensemester ist das Erreichen von mindestens 65 ECTS-Punkten aus dem bisherigem Studium.

### § 9 Praktisches Studiensemester

- (1) Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 bis maximal 24 Wochen, davon sind zwei PLV-Wochen.
- (2) Ist das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt, wird von der Nachholung von Unterbrechungen der Praxiszeiten ausnahmsweise abgesehen, wenn die Studierenden diese nicht zu vertreten haben (z. B. Betriebsruhe, Krankheit) und die durch die Unterbrechung aufgetretenen Fehltage sich insgesamt nicht über mehr als fünf Arbeitstage erstrecken. Bei der Ableistung einer Wehrübung wird von der Nachholung abgesehen, wenn diese nicht mehr als 10 Arbeitstage dauert. Die Studierenden müssen nachweisen, dass sie die Unterbrechung nicht zu vertreten haben. Erstrecken sich die Unterbrechungen auf mehr als 5 bzw. 10 Arbeitstage, so sind die Fehltage insgesamt nachzuholen. Geleistete Überstunden können auf Unterbrechungen angerechnet werden.

### Anlage 1: Übersicht über die Module

1	2	3	4	5	6
Modul Nr.	Modul/Kurs	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsleistung	ECTS
SD-25	<b>Praxismodul</b>				
	Betriebspraktikum		PP		24
	Praxisergänzende Vertiefung 1	2	SU/Ü	PrA	3
	Praxisergänzende Vertiefung 2	2	Sem	PrA	3
	<b>Gesamt</b>	<b>4</b>			<b>30</b>

Auszug (§3, §8, §9 und Anlage 1) aus der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (Bachelor of Science, B.Sc.) Software-Design (SD-B) an der Technischen Hochschule Deggendorf vom 20. Dezember 2023 (Aktuelle stopp)

# 1. PRAKTIKUMSDAUER

Hiermit werden Sie darauf hingewiesen, dass die Mindestpraktikumsdauer im Ausbildungsbetrieb **90 Präsenztage (18 volle Wochen)** nicht unterschreiten darf. Feiertage, Krankheitstage, eventuelle Urlaubstage oder eventuelle Betriebsferien zählen nicht zu dieser Mindestpraktikumsdauer. Für diese Einhaltung haben Sie selbst Sorge zu tragen. Zusammen mit den beiden praxisbegleitenden Lehrveranstaltungs-Block-Wochen ergibt das die geforderte **Mindestpraktikumsdauer von 20 Wochen**.

# 2. PRAKTIKUMSVERTRAG

Vor Beginn des praktischen Studienseesters schließen die Studierenden mit der Ausbildungsstelle einen Praktikumsvertrag ab. Wichtig ist, dass vor Abschluss des Vertrages eine fachliche Überprüfung des Praktikumsvertrages durch den Beauftragten für das praktische Studienseester erfolgen muss.

Vor der Vorlage des Praktikumsvertrages beim Praktikumsbeauftragten müssen die Studierenden in der Praktikumsverwaltung <https://www.primuss.de/portal-thd> das Praktikum anmelden und die erforderlichen Dokumente einreichen. In der Praktikumsverwaltung findet sich eine einfache Vorlage für den Praktikumsvertrag.

## **Wichtiger Hinweis:**

Die Einreichung der vollständigen Unterlagen muss aufgrund der anschließend durchzuführenden Prüfung bis spätestens zwei Wochen vor Antritt des Praktikums erfolgen. Verspätet eingereichte Anträge werden pauschal abgelehnt. Eine Anerkennung des Praktikums als praktisches Studienseester kann grundsätzlich nicht erfolgen.

### **3. PRAXISBEGLEITENDE LEHR- VERANSTALTUNGEN (PLV)**

Begleitend zum praktischen Studiensemester führt die TH Deggendorf praxisbegleitende Lehrveranstaltungen durch. Es sind 2 SWS PLV1 und 2 SWS PLV2 Praxisseminar erfolgreich zu absolvieren (siehe Auszug der StPO). Die Termine der PLV-Blöcke werden rechtzeitig bekanntgegeben. In der Regel finden diese in den Semesterferien statt. Die PLV wird vom Career Service organisiert. Termine und Seminare finden Sie auf der Internetpräsenz der Hochschule. Bitte beachten Sie, dass ggf. eine Anwesenheitspflicht besteht und optional ein Leistungsnachweis zu erbringen ist.

## 4. ERFOLGREICHES BESTEHEN DES PRAKTISCHEN STUDIEN- SEMESTERS

**FOLGENDE LEISTUNGEN UND UNTERLAGEN MÜSSEN  
NACHGEWIESEN WERDEN:**

**Die Praktikumsverwaltung ist online erreichbar via**

<https://www.primuss.de/portal-thd>

- **Einloggen in Primuss** unter Mein Studium > Praktikumsverwaltung > Praxissemester mit den erforderlichen Angaben.
- Für die Anmeldung des Praktikums ist ein hochgeladener Praktikumsvertrag nötig.
- Vorlage und Genehmigung eines **Praktikumsvertrages** vor Antritt des Praktikums beim Praktikumsbeauftragten via Primuss.
- Einreichung eines **Praktikumsberichts** in der Praktikumsverwaltung nach Abschluss des Praktikums.
- Einreichung des **Praktikantenzeugnisses** des Ausbildungsbetriebes in der Praktikumsverwaltung mit Nachweis der erfüllten **Praktikumsdauer in Präsenztagen**. Es soll sich um ein sogenanntes „qualifiziertes Zeugnis“ handeln, in dem die Tätigkeit bescheinigt und der/die Praktikant/in gewürdigt wird.
- **Nachweis von erfolgreich absolvierter PLV und Praxisseminar beim Prüfungsamt durch Anwesenheitsnachweis und optionalen Leistungsnachweis.**

Bitte fragen Sie hierzu Ihren PLV-Dozenten bzw. Ihre PLV-Dozentin zur Form des Leistungsnachweises.

- Die Bearbeitung und Genehmigung des Praktikums ist nur möglich, wenn alle nötigen Dokumente und Angaben vorliegen.

## 5. PRAKTIKUMSBERICHT

Der Praktikumsbericht soll neben dem Deckblatt ca. **10 DIN-A4-Seiten (und mindestens 1.500 Wörter)** umfassen und mit einem Textverarbeitungsprogramm einzeilig geschrieben werden (**Schriftgröße 12**). Er ist - zusammen mit den übrigen Unterlagen (siehe Punkt 4) - in der Praktikumsverwaltung im PDF-Format online einzureichen.

### DER PRAKTIKUMSBERICHT SOLL FOLGENDE GLIEDERUNG AUFWEISEN:

- Charakterisierung des Ausbildungsbetriebes und wie Sie Ihre Stelle gefunden haben (1 - 2 Seiten).
- Ausführlicher Tätigkeitsbericht über das Praktikum. Dabei soll dargestellt werden, welche Tätigkeiten Sie als Praktikant/in ausgeführt, welche Kenntnisse und Fertigkeiten Sie im Praktikum erworben haben und welche Arbeitsergebnisse Sie erzielt haben. Allgemeine Ausführung (z.B. Grundlagen der Software Entwicklung) sind nicht erwünscht, sondern vielmehr eine Beschreibung dessen, was Sie im Praktikum tatsächlich bearbeitet, gelernt und umgesetzt haben (7-8).
- Abschließende Beurteilung des Praktikums und des Ausbildungsbetriebes (1 Seite).
- Die erste Seite des Praktikantenberichts soll folgende Daten enthalten: Name
- des/der Praktikanten/Praktikantin, Matrikelnummer, Semester, Name und Anschrift des Praktikumbetriebes, Beginn und Ende des Praktikums.

## **6. ANERKENNUNG VON VOR- HERIGER BERUFSERFAHRUNG**

Die Anerkennung von vorheriger Berufserfahrung als praktisches Studiensemester ist eine Einzelfallentscheidung.

Die vorherige Praxiserfahrung muss jedoch auf jeden Fall inhaltlich (Fokus auf Software Design) und methodisch (wissenschaftliche Basis) einem praktischen Studiensemester im 5. Semester des Studiengangs entsprechen. Damit wird dem besonderen Ausbildungsziel des Studiengangs Rechnung getragen. Zudem kann auch nur eine zusammenhängende, in Vollzeit erbrachte, Berufserfahrung berücksichtigt werden. Damit soll die Anforderung an eine tiefere Praxis- und Projekterfahrung erfüllt werden.

## 7. SONSTIGES

### KONTAKTDATEN DES PRAKTIKUMSBEAUFTRAGTEN

NAME: Prof. Dr. Andreas Wölf  
E-MAIL: andreas.woelfl@th-deg.de  
TELEFON: +49 991 3615 8294  
ANSCHRIFT: Dieter-Görlitz-Platz 1  
94469 Deggendorf

Terminvereinbarung per E-Mail.

### HINWEISE

Das praktische Studiensemester können Sie nur dann vollständig abschließen, wenn Sie alle Leistungen und Unterlagen zum erfolgreichen Bestehen des praktischen Studiensemesters (siehe Punkt 4) nachgewiesen haben.

Auf Antrag können Zeiten der Berufsausbildung und/oder der praktischen beruflichen Tätigkeit in Ausnahmefällen auf das praktische Studiensemester angerechnet werden, soweit deren Inhalt und Zielsetzung den Ausbildungszielen des praktischen Studiensemesters entsprechen. Dazu ist ein formloser Antrag an den Beauftragten für das praktische Studiensemester per E-Mail zu stellen. Diesem sind alle Unterlagen beizufügen, die Art, Umfang und Abschluss der Berufsausbildung/beruflichen Tätigkeit lückenlos beschreiben.

# ANHANG

## TÄTIGKEITSBEREICHE UND PRAKTIKUMSINHALT

FÜR DAS PRAKTISCHE STUDIENSEMESTER DES BACHELOR-  
STUDIENGANGES SOFTWARE-DESIGN

**MINDESTPRAKTIKUMSDAUER**  
**ZEITLICHE LAGE**

18 Wochen  
5. Fachsemester

### 1. PRAKTISCHE AUSBILDUNG

#### AUSBILDUNGSZIEL

Zeitgemäße Konzeption, Beratung, Gestaltung und Optimierung von Software Anwendungen in der Praxis unter Einsatz moderner Tools.

#### TÄTIGKEITSBEREICHE UND PRAKTIKUMSINHALT

Der/Die Praktikant/in sollte möglichst in **mindestens zwei der unten aufgeführten Tätigkeitsbereichen** eingesetzt werden:

- Entwickeln, Pflegen, Anpassen und Einführen von Software-Lösungen.
- Auswählen, Einsetzen und Anpassen von Methoden, Verfahren und Systemen zur Lösung kommerzieller Probleme mit Bezug zur Software Entwicklung.

- Vorbereiten des Einsatzes von Software Anwendungen in Unternehmen bzw. in entsprechenden Abteilungen, dabei auch Analyse des Bedarfs, Rücksprache mit den Anwendern, Konzipieren und Durchführen von Anwenderschulungen.
- Planen, Vorbereiten und Durchführen von Veränderungen, die sich durch die den Einsatz von Software Anwendungen in den bestehenden betrieblichen Abläufen ergeben werden.
- Analyse des Ist-Zustandes in einem betrieblichen Funktionsbereich, Erfassen der erforderlichen technischen und inhaltlichen Anforderungen an eine Software Anwendung, Erarbeiten von Anforderungsprofilen, Prüfen und Auswählen geeigneter Lösungen und Standardsoftware auf dem Markt.
- Durchführen von Marktuntersuchungen und Detailuntersuchungen einzelner Produkte, Entwerfen und Programmieren individueller, auf das spezifische Anwenderbedürfnis ausgerichteter Software-Lösungen.
- Vertrieb von Hard- und Softwareprodukten, Unterstützen und Beraten der Kunden und Anwender in Bezug auf geeignete Systemkonfigurationen, deren Planung, Implementierung und Einsatz.
- Beraten von Nutzern bei technischen Schwierigkeiten oder Anwendungsproblemen.
- Verfassen von technischen Dokumentationen oder wissenschaftlichen Artikeln.

## 2. PRAXISBEGLEITENDE LEHR- VERANSTALTUNGEN

### STUDIENZIEL

- **Vertiefung** der in der Praxis erworbenen Kenntnisse über zeitgemäße Konzeption, Beratung, Gestaltung und Optimierung von Software Anwendungen in der Praxis unter Einsatz moderner Tools.
- **Verknüpfung** von Theorie und Praxis.
- **Reflexion** über praktische Erfahrungen.